

Für die Zukunft gesattelt.

Gesamtabschluss zum 31.12.2012



KREIS WARENDORF

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	6
III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	7
1. Konsolidierungskreis und -methode	8
2. Gesamtabschluss	9
3. Gesamtlagebericht	10
4. Beteiligungsbericht	10
IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabschluss 31. Dezember 2012	10
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitäts- beurteilungen	14

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2012
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2012
 - Anlage 1: Verbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2012
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Erstellungsauftrag

Der Kreiskämmerer des Kreises beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 des

Kreises Warendorf,

im Folgenden auch Kreis oder Konzern genannt.

Der Kreiskämmerer unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 6. März 2014.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Kreis zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Kreis Warendorf („Mutterunternehmen“),
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Neben den oben angeführten Einzelabschlüssen wird die Westfälische Landeseisenbahn GmbH at equity in den Gesamtabchluss einbezogen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Kreistag des Kreises Warendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabchluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabchluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften des Kreises abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter des Kreises erstellt.

Der in die Vollkonsolidierung einzubeziehende verselbständigte Aufgabenbereich Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wird von uns geprüft. Den Teilgesamtabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH und den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH haben wir hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis angepasst, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der vom Kreis Warendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Juni bis August 2014 in unserem Hause erledigt. Art und Umfang unserer Gesamtabschlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Kreises und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Landrat und der Kreiskämmerer des Kreises in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung des Kreises haben können, nicht bestanden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 GemHVO NRW von uns aufgestellt.

Der Gesamtabchluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag des Kreises Warendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei den Jahresabschlüssen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, der Kompostwerk Warendorf GmbH, der BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH, der ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH und der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH handelt es sich um nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschlüsse. Diese wurden in einer Kommunalbilanz II in die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement transformiert. Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (HGB), unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist der Kreis als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
 - o Kompostwerk Warendorf GmbH,
 - o BIOWEST – Biologische Abfallbehandlung Westfalen mbH und
 - o ECOWEST – Entsorgungsverbund Westfalen GmbH sowie
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH.

Darüber hinaus wurde die Westfälische Landeseisenbahn GmbH in den Gesamtabchluss des Kreises Warendorf at equity einbezogen.

Nicht einbezogene verselbständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgenden verselbständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet:

- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH (Beteiligungshöhe: 92,00 %),
- Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) (vormals: Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH) (Beteiligungshöhe: 100,00 %),
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW) (Beteiligungshöhe: 72,00 %),
- Religio westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH (Beteiligungshöhe: 30,00 %),
- Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH (Beteiligungshöhe: 20,00 %),
- Flughafen Münster – Osnabrück GmbH (Beteiligungshöhe: 2,44 %),
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (Beteiligungshöhe: 18,80 %),
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Beteiligungshöhe: 12,89 %),
- Wasserversorgung Beckum GmbH (Beteiligungshöhe: 8,00 %),
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (Beteiligungshöhe: 1,64 %),

- Krümtünger Entsorgung GmbH (Beteiligungshöhe der AWG: 51,00 %),
- Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH (Beteiligungshöhe der AWG: 100,00 %),
- MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH (Beteiligungshöhe der AWG: 20,00 %),
- ARGE DS Glas Kreis Warendorf (Beteiligungshöhe der AWG: 50,00 %).
- MVA Hamm Eigentümer GmbH (Beteiligungshöhe der BGA 5,05 %),
- MVA Hamm-Betreiber GmbH (Beteiligungshöhe der MVA Hamm Betreiber-Holding GmbH 40,90%) sowie
- Dieselwest GmbH (Beteiligungshöhe der ECOWEST: 25,1 %).

III. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu beurteilen, ob die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie konsolidierungsbedingte Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Beurteilung von dessen Arbeit. Vorliegend wurden der Jahresabschluss der AWG GmbH sowie der ECOWEST GmbH durch unsere Gesellschaft geprüft.

Die Jahresabschlüsse des Kreises sowie der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Kreises Warendorfs wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich keine Beanstandungen ergaben.

1. Konsolidierungskreis und -methode

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Der Kreis Warendorf hat in seiner Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 die verbundenen Unternehmen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der verbundenen Unternehmen und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Im Einzelabschluss des Kreises Warendorf wurde der Beteiligungsbuchwert der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung neu ermittelt. Im Rahmen der Folgekonsolidierung wurde die vorgenommene Wertminderung rückgängig gemacht.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einem realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche miteinander zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

b) At Equity-Methode

Verselbständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „At Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2012 ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach den nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Geschäftsjahr zahlungswirksam waren.

3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilungen durchzuführen im Gesamtanhang erwähnt. Der Beteiligungsbericht 2012 wurde dem Finanzausschuss bereits am 3. Dezember 2013 zugeleitet und ist im Internet unter www.kreiswarendorf.de/beteiligungsbericht zu finden.

IV. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31. Dezember 2012

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Kreises in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002.

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im Jahresabschluss dar.

Weiterhin wurde durch den Kreis eine Gesamtabchlussrichtlinie erlassen, die die wesentlichen Eckpunkte der einheitlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Konzern festlegt.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen seien hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich der Kreis an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen bei Vermögensgegenständen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Forderungen, deren Werthaltigkeit zweifelhaft oder nicht mehr gegeben ist, werden wertberichtigt bzw. abgeschrieben.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen des Kreises Warendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck fast ausschließlich unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinstant. Die Deponierückstellungen der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH wurden wie folgt angepasst:

1. Die Darstellung der Rückstellung erfolgt ohne Abzinsung gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO.
2. Für die Altlasten Edelhoff und Neubeckum sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
3. Für die Ablagerungsbereiche II - V der Zentraldeponie Ennigerloh sind die laufenden Aufwendungen vollständig in der Rückstellung enthalten.
4. Für den Ablagerungsbereich I der Zentraldeponie Ennigerloh wurden die laufenden Aufwendungen für den Zeitraum 2030 bis 2065 aus der Rückstellung entnommen.
5. Für den Ablagerungsbereich I werden die Kosten der laufenden Nachsorge über § 9 Landesabfallrecht in die Kalkulation der Entgelte eingestellt. Sonderzuführungen zur Rückstellung sollen – soweit möglich – bis 2030 durchgeführt werden.
6. Die handelsrechtlich ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung der Deponierückstellung wurden unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Anpassungen übernommen.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalisierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen.

Transferaufwendungen

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung fallen Aufwendungen an, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Kreis Warendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – des Kreises Warendorf für den Stichtag zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Münster, am 30. September 2014

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Graf
Wirtschaftsprüferin

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gesamtbilanz
Kreis Warendorf
zum 31. Dezember 2012**

AKTIVA

PASSIVA

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €		€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		777.658,09	791.919,98	I. Allgemeine Rücklage	11.773.810,85		15.259.905,62
II. Sachanlagen				II. Sonderrücklage	200.000,00		0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				III. Ausgleichsrücklage	8.527.651,93		9.325.755,75
1.1 Grünflächen	413.298,03		413.298,03	IV. Ergebnisvorräte selbstständiger Aufgabenbereiche	1.268.360,83		657.017,49
1.2 Ackerland	955.285,00		955.285,00	V. Gesamtbilanzgewinn / -verlust	-8.523.111,41		-3.568.401,68
1.3 Wald, Forst	165.442,00		165.442,00	VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.115.500,73	15.362.212,93	23.684.372,76
1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	224.782,78		251.323,06				
	1.758.807,81		1.785.348,09	B. Sonderposten			
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1. Sonderposten für Zuwendungen	108.125.740,97		109.497.808,77
2.1 Schulen	56.645.992,00		58.102.053,00	2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	402.809,64	108.528.550,61	110.038.853,24
2.2 Dienst-/Geschäfts- und Betriebsgeb.	36.705.250,03		37.205.692,76				
	93.351.242,03		95.307.745,76	C. Rückstellungen			
3. Infrastrukturvermögen				I. Pensionsrückstellungen	109.238.724,00		102.608.793,00
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.299.307,61		13.203.548,15	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51.020.281,00		51.359.090,00
3.2. Brücken und Tunnel	6.439.152,00		6.670.414,00	III. Instandhaltungsrückstellungen	353.894,47		1.109.736,09
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.346.706,77		1.880.620,99	IV. Steuerrückstellungen	327.543,55		230.000,00
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	74.920.999,09		75.851.635,12	V. Sonstige Rückstellungen	13.452.983,69	174.393.426,71	168.634.820,51
3.5. Abfallbeseitigungsanlagen	25.799.271,82		30.204.557,16				
	121.805.437,29		127.810.775,42	D. Verbindlichkeiten			
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	2.308.164,01		2.919.103,00	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.341.061,81		42.377.637,99
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.502.458,68		2.469.343,68	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.619.519,93		4.515.591,95
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.477.281,89		3.401.756,13	III. Sonstige Verbindlichkeiten	7.751.272,00	54.241.941,36	50.948.776,35
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.073.264,22		8.250.733,92	IV. Erhaltene Anzahlungen	530.087,62		89.900,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.478.396,55		564.632,10				
		237.755.052,48	242.509.438,10	E. Passive Rechnungsabgrenzung		8.592.785,76	2.139.651,20
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.891.152,24		7.891.152,24				
2. Anteile an assoziierte Unternehmen	248.184,42		232.941,94				
3. Beteiligungen	3.869.691,98		3.710.083,98				
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	48.790.832,94		45.862.616,55				
5. Ausleihungen	1.177.109,50		815.243,61				
		61.976.971,08	58.512.038,32				
		300.509.681,65	301.813.396,40				
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		741.488,00	679.212,09				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	15.440.907,40		12.309.220,55				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.146.140,69		1.311.637,32				
		17.587.048,09	13.620.857,87				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00				
IV. Liquide Mittel		29.512.473,50	29.396.498,59				
		47.841.009,59	43.696.568,55				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		12.768.226,13	9.936.509,11				
		361.118.917,37	355.446.474,06		361.118.917,37	355.446.474,06	

Kreis Warendorf**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres
	T€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.244.430,52	3.956.106,25
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.719.996,93	185.393.985,98
3. Sonstige Transfererträge	4.517.055,19	3.166.191,80
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.019.975,07	15.877.255,37
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.277.505,91	32.210.292,19
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.597.816,63	19.119.545,92
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.571.824,63	10.833.806,98
8. Aktivierte Eigenleistungen	77.202,56	82.370,27
9. Bestandsveränderungen	+ 88.601,95	+ 34.250,48
10. Ordentliche Gesamterträge	337.114.409,39	270.673.805,24
11. Personalaufwendungen	57.096.522,09	40.216.380,67
12. Versorgungsaufwendungen	4.804.775,32	4.934.126,97
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.458.462,02	38.141.132,58
14. Bilanzielle Abschreibungen	17.265.713,51	17.081.932,60
15. Transferaufwendungen	218.597.601,64	132.033.626,59
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.906.408,34	43.495.946,19
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	345.129.482,92	275.903.145,60
18. ordentliches Gesamtergebnis	-8.015.073,53	-5.229.340,36
19. Finanzerträge	2.280.522,65	4.391.700,38
20. Finanzaufwendungen	1.845.761,70	2.040.121,26
21. Gesamtfinanzergebnis	434.760,95	2.351.579,12
22. Gesamtjahresergebnis	-7.580.312,58	-2.877.761,24
23. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	942.798,83	690.640,44
24. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-8.523.111,41	-3.568.401,68

1. Gesamtanhang

1.1. Allgemeines

Der Kreis Warendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und dem NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse des Kreises Warendorf sowie seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 53 KrO NRW i. V. m. § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage des Kreises zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

1.2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Kreises Warendorf, die zusammen mit dem Kreis selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei dem Kreis Warendorf und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat der Kreis Warendorf gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 2 GO NRW seinen Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollstän-

digkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Der Kreis Warendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Die wesentlichen mittelbaren Beteiligungen seien im folgenden auch genannt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil des Kreises	Anteil am Stammkapital zum 31.12.2012
Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH	u	100,00 %	26.000,00 €
AWG kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)	u	100,00 %	25.000,00 €
Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	u	92,00 %	23.519,43 €
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	u	67,00 %	1.736.650,00 €
ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	m über AWG	51,00 %	127.500,00 €
BIOWEST GmbH	m über Ecowest	74,90 %	374.500,00 €
DIESELWEST GmbH	m über Ecowest	25,10 %	37.650,00 €
Kompostwerk Warendorf GmbH	m über AWG	51,00 %	130.560,00 €
Krumtüngr Entsorgung GmbH	m über AWG	51,00 %	25.500,00 €
BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH	m über AWG	100,00 %	130.000,00 €
MVA Hamm Eigentümer GmbH	m über BGA	5,05 %	260.075,00 €
MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	m über AWG	20,00 %	42.000,00 €
MVA Hamm-Betreiber GmbH	m über MVA Hamm Betreiber Holding GmbH	40,90 %	212.680,00 €
ARGE DS Glas Kreis Warendorf	m über AWG	50,00 %	-

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	u	72,00 %	515.382,21 €
Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH	u	20,00 %	5.000,00 €
RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse KulturGmbH	u	30,00 %	7.669,37 €
Westfälische Landeseisenbahn GmbH	u	26,82 %	1.047.840,00 €
Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	u	12,887 %	63.911,49 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	u	18,80 %	1.441.570,00 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	u	8,00 %	984.000,00 €
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	u	1,64 %	520,00 €
Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH	u	2,4392 %	552.800,00 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn dem Kreis ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20% zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs.1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs.1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind nicht in die Konsolidierung einzubeziehen:

- die Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG,
- die MVA Eigentümer GmbH,
- die Regionalverkehr Münsterland GmbH,
- die Wasserversorgung Beckum GmbH,
- die Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH sowie
- die Flughafen Münster / Osnabrück GmbH

Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch den Kreis Warendorf widerlegen würden.

Grundsätzlich waren zu konsolidieren:

- die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung,
- die Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH,
- die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH,
- die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH,
- dem Kompostwerk Warendorf GmbH,
- der Biowest GmbH,
- Krumtünger Entsorgungs GmbH,
- die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH,
- die MVA Betreiber GmbH,
- die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH,
- der ARGE DS Glas Kreis Warendorf,
- die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH,
- der Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH,
- die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH sowie
- die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht des Kreises von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage des Kreises im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs / Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs / Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs / Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs / Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs / Summe der Aufw. aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass die Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die Krumtünger Entsorgungs GmbH, die BGA Beteiligungsgesellschaft der AWG mbH, die MVA Hamm Betreiber Holding GmbH, die ARGE DS Glas Kreis Warendorf, die MVA Hamm Betreiber GmbH, die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH, der Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH sowie die RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf sind.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden nach der Equity-Methode keine Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge übernommen. Vielmehr wird der Beteiligungs-

buchwert entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens im Konzernabschluss fortgeschrieben. Im Falle der Equity-Methode sind Unternehmen im Konzernabschluss abzubilden, zu denen der Konzern eine Beziehung unterhält, die schwächer als die gemeinsame Führung, aber noch stärker als ein normaler Beteiligungsbesitz ist.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH mit ihren Tochtergesellschaften Ecowest Entsorgungsverbund Westfalen mbH, dem Kompostwerk Warendorf GmbH, der Biowest GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH wird nach der Equity-Methode konsolidiert, da sich der Beteiligungsbuchwert mit Notarvertrag vom 8. April 2011 von 15,71 % auf 26,82 % erhöht hat. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen. Gegenüber dem Konsolidierungskreis 2011 haben sich somit keine Änderungen ergeben.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen des Kreises Warendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

1.3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile des Kreises an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Für die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung des Kreises Warendorf mbH wurde in der Eröffnungsbilanz des Kreises zum 1. Januar 2007 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes angewendet. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven auf die Vermögens- und Schuldenwerte in diesem Fall auf die RWE-Aktien zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt, und in den Jahren 2010, 2011 und 2012 fortgeführt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven aufgrund einer dauernden Wertminderung abgeschrieben.

Der Einzelabschluss der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf wurde ebenfalls mit der Substanzwertmethode bewertet, wobei bei der Ermittlung der Substanzwerte auf die Buchwerte des Abschlusses zum 31. Dezember 2006 abgestellt wird, da bei den wesentlichen Vermögensgegenständen keine stillen Reserven vermutet wurden. Der Teilkonzern Abfallwirtschaftsgesellschaft fand bei der Bewertung allerdings keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund ergibt sich bei der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf ein passiver Unterschiedsbetrag. Der passive Unterschiedsbetrag ist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz des Kreises Warendorf ergebniswirksam aufgelöst worden, da mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 bereits feststand, dass es sich bei den Kapitalmehrungen der Töchter um einen realisierten Gewinn handelt (sogenannter Lucky Buy).

Der Anteil des Kreises Warendorf an der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH sowie ihrer Anteile an die Ecowest GmbH, die Kompostwerke GmbH sowie an der Biowest GmbH betragen zwar mehr als 50 %, allerdings unter 100 %. Die Vermögens- und Schuldenwerte der vollzukonsolidierenden Betriebe werden vollständig im Jahresabschluss übernommen. Der Beteiligungsbuchwert wird allerdings nur gegen das anteilige Eigenkapital der Töchter aufgerechnet. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird im Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (§ 307 HGB) erfasst.

Mit der Equity-Methode wurde die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH im Gesamtabchluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Der aktive Unterschiedsbetrag wurde mit Erstkonsolidierung mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da dieser auf Grund des dauernden Verlustausgleiches nicht werthaltig erscheint.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies würde die Bilanz um Sachverhalte verlängern, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht angesetzt wird. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

1.4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kreis“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und

Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern des Kreises Warendorf, der sich an der Rahmentabelle des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung und Abschreibungsmethode wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Finanzanlagevermögen

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Umlaufvermögen

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2007 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Kreis Warendorf“ wird ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 8.523 T€ ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des Einzelabschlusses des Kreises Warendorf wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2012 fließen in die Sonderposten das Jahresergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ein.

Rückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden aus Gründen der Wesentlichkeit keine Instandhaltungsrückstellungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche nachgebucht.

Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Anpassungen der Rückstellungen nach BilMoG in den Einzelabschlüssen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Warendorf wurden im Gesamtabschluss des Kreises rückgängig gemacht. Sie betrug 7.678 T€ (Vorjahr: 6.455 T€).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entfallen mit einem Betrag in Höhe von 15.698 T€ auf den Teilkonzern AWG, mit 257 T€ auf die Gemeinnützige Gesellschaft zu Kulturförderung im Kreis Warendorf GmbH und mit einem Großteil von 26.386 T€ auf den Kreis Warendorf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Gesamtabchluss nach dem NKFVG in die sonstigen Verbindlichkeiten und in die erhaltenen Anzahlungen aufgeteilt.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. 12. 2012 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3.1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen. Die Gliederung des Gesamtverbindlichkeitspiegels entspricht den Anforderungen des NKFVG NRW abgeleitet worden. Somit kann eine bessere Vergleichbarkeit mit den nächsten Jahren erreicht werden.

1.5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beigelegt. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kreis“, das heißt des Kreises selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfond, der dem „Konzern Kreis“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kreis“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Geldern im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3.2 beigelegt.

1.6. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2012 wurde dem Finanzausschuss bereits am 3. Dezember 2013 zugeleitet und ist auf der Internetseite des Kreises Warendorf in digitaler Form unter www.kreis-warendorf.de/beteiligungsbericht abrufbar. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss nicht beigelegt.

1.7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für die Darlehen der verschiedensten Institutionen und sozialer Einrichtungen übernommen hat. Diese Haftungsverhältnisse sind nicht zu bilanzieren, da die Inanspruchnahme des Kreises durch den Gläubiger nicht zu erwarten ist. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften ist unter dem Verbindlichkeitspiegel anzugeben.

Warendorf, den 30. September 2014

Kreis Warendorf

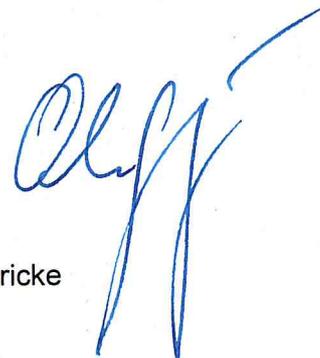
Aufgestellt:



Dr. Stefan Funke

Kreiskämmerer

Bestätigt:



Dr. Olaf Gericke

Landrat

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2012)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2012 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.341.061,81	4.628.074,73	12.859.362,44	24.853.624,64	42.377.637,99
2.1 von Kreditinstituten	42.341.061,81	4.628.074,73	12.859.362,44	24.853.624,64	42.377.637,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.619.519,93	3.619.519,93	0,00	0,00	4.515.591,95
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.251.983,74	2.251.983,74	0,00	0,00	1.791.338,73
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.499.288,26	5.456.430,89	42.857,37	0,00	2.174.307,68
7. Erhaltene Anzahlungen	530.087,62	530.087,62	0,00	0,00	89.900,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	54.241.941,36	16.486.096,91	12.902.219,81	24.853.624,64	50.948.776,35

Nachrichtlich:	
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften	6.368.377,78
	6.877.449,09

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Gesamtjahresergebnis	-7.580.312,58	-2.877.761,23
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.265.713,51	17.081.932,60
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5.758.606,20	1.661.561,84
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs- unwirksame Erträge/Aufwendungen	-5.941.923,61	-5.964.512,23
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-483.952,76	99.768,98
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.860.183,15	- 1.046.349,37
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.782.875,75	- 743.275,62
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.940.823,36	8.211.364,97
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.545.341,67	111.459,71
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.298.552,62	-8.447.928,94
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-340.860,00	-269.396,46
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.709.637,94	1.297.844,22
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.799.811,04	-3.681.815,30
15. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	5.000.000,00
16. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.968.009,79	5.170.285,76
17. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-11.216.234,26	-819.551,01
18. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-572.038,01	-1.730.080,16
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	0,00	1.210.000,00
20. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36.576,18	-4.612.926,33
21. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-608.614,19	-5.133.006,49
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	115.974,91	2.258.807,47
23. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.396.498,59	27.137.691,12
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	29.512.473,50	29.396.498,59

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31. Dezember 2012

1. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Warendorf einzugehen.

Der Gesamtlagebericht bietet einen Überblick über die Ergebnisse des Gesamtabchlusses. Er gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des dargestellten Jahres. Unter Berücksichtigung der quantitativen Bedeutung für den Konzern Kreis Warendorf sind Erkenntnisse über die Gesamtlage zu generieren.

2. Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit

Der heutige Kreis Warendorf entstand am 01.01.1975 durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster-Hamm. In seinen heutigen Grenzen umfasst er die ehemals selbständigen Kreise Beckum und Warendorf sowie Teile der früheren Kreise Münster und Lüdinghausen.

Der Kreis Warendorf ist insgesamt an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung direkt beteiligt (Stichtag: 31.12.2012). Diese sind:

- Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
- AWG kommunal – Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (vormals ECOWAF)
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (GfW)
- RELiGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH
- Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH
- Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
- Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)
- Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Wasserversorgung Beckum GmbH
- Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH

Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im "Konzern Kreis Warendorf" 2012 bezieht wie der Gesamtabchluss 2010 und 2011 neben dem Kreis Warendorf die nachfolgenden gem. § 50 GemHVO NRW vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen mit ein, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern haben:

- Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)
- Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge des Kreises Warendorf und der voll zu konsolidierenden Unternehmen sind vollständig und nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsstandards in den Gesamtabchluss aufzunehmen.

Konform des vorherigen Gesamtabchlusses 2011 wird die Beteiligung an der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (26,82 %) gemäß der Equity-Methode (§ 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 311, 312 HGB) ebenfalls in diesen Gesamtabchluss mit einbezogen.

Die Equity-Methode ist dadurch charakterisiert, dass der Wertansatz für das Unternehmen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, in den Folgejahren entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben wird. Anders als bei der Vollkonsolidierung werden Vermögen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge des assoziierten Unternehmens nicht in den Gesamtabchluss übernommen.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können dem Gesamtanhang und der aktuellen Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Warendorf entnommen werden.

Die Aufgaben in den Unternehmen wurden unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Die Lageberichte der Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf geben genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

3. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Ergebnisüberblick und Rechenschaftsbericht

Der „Konzern Kreis Warendorf“ erzielt laut Gesamtergebnisrechnung 2012 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 8.523.111 € (Vorjahr: 3.568.402 €). Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Kernhaushalt des Kreises Warendorf sowie der im Gesamthaushalt einzubeziehenden Beteiligungen hat. Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Saldierung der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG (inkl. einiger Tochterunternehmen) sowie der GWK verrechnet und somit neutralisiert.

Wie im vorherigen Gesamtabchluss wird der Gesamtbilanzverlust u. a. durch die Neubewertung der RWE-Aktien bei der GWK mitverursacht. Da zum 31.12.2012 der Wert je Aktie bei der GWK analog zum Einzelabschluss des Kreises Warendorf 50 € betragen soll, wurden die stillen Reserven seit dem Gesamtabchluss 2010 aufgrund der Wertminderung der RWE-Aktien insgesamt über 3 Jahre (2010, 2011 u. 2012) mit jeweils 3.698 T€ abgeschrieben.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt rd. 361,1 Mio. € (Vorjahr: 355,4 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtbilanzsumme um rd. 5,7 Mio. € erhöht. Die Vermögensschwerpunkte befinden sich weiterhin im Sachanlagevermögen. Insbesondere die Bilanzwerte des Straßenvermögens (Kreis Warendorf) sowie die Abfallbeseitigungsanlagen (AWG) bilden weiterhin die Schwerpunkte des Infrastrukturvermögens.

3.2 Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Kreis Warendorf“ bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Kapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen im Zeitvergleich geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Kreis Warendorf“. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 - 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche „Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation“, „Vermögensgesamtlage“, „Finanzgesamtlage“ und „Ertragsgesamtlage“ unterteilt.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert 2012	Kennzahlenwert 2011	Kennzahlenwert 2010
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	97,7 %	98,1 %	99,9 %
	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	4,3 %	6,7 %	8,1 %
	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,2 %	37,5 %	38,0 %
	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	42,0 %	14,5 %	8,9 %
Vermögensgesamtlage	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,7 %	36,0 %	34,7 %
	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	5,0 %	6,2 %	6,3 %
Finanzgesamtlage	Zinslastquote	$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,5 %	0,7 %	0,8 %
Ertragsgesamtlage	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	17,8 %	19,9 %	20,2 %
	Umlagenquote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamterträge}}$	38,2 %	48,6 %	50,9 %
	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	16,5 %	14,6 %	15,1 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	9,4 %	13,8 %	12,5 %
	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	63,3 %	47,9 %	48,4 %

3.3 Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2012 mit 4,3 % (Vorjahr 6,7 %) weiterhin eine geringe **Eigenkapitalquote 1** auf. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Gesamtbilanzverlustes 2012 in Höhe von 8.523.111,41 € deutlich verringert. Eine negative Eigenkapitalquote des kommunalen Konzerns wäre ein Zeichen einer Überschuldung des Kreises Warendorf.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Für 2012 ergibt sich eine Quote von 34,2 % (Vorjahr 37,5 %).

3.4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 361.118.917,37 €

Aktiva	31.12.2012 €	31.12.2012 %	31.12.2011 €	31.12.2011 %
Anlagevermögen	300.509.682	83,22	301.813.396	84,91
Immaterielle Vermögensgegenstände	777.658	0,22	791.920	0,22
Sachanlagen	237.755.053	65,84	242.509.438	68,23
Finanzanlagen	61.976.971	17,16	58.512.038	16,46
Umlaufvermögen	47.841.009	13,25	43.696.568	12,29
Vorräte	741.488	0,21	679.212	0,19
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	17.587.048	4,87	13.620.858	3,83
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00	0	0,00
Liquide Mittel	29.512.473	8,17	29.396.498	8,27
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.768.226	3,53	9.936.509	2,80
Summe Aktiva	361.118.917	100,00	355.446.474	100,00

Die Vermögensstruktur des Konzerns „Kreis Warendorf“ wird insbesondere durch das Anlagevermögen geprägt. Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2012 auf 300.509.682 € (Vorjahr: 301.813.396 €) und beträgt somit 83,22 % (Vorjahr: 84,91 %) der Gesamtbilanzsumme. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.303.714 € verringert.

Dem **Sachanlagevermögen** in Höhe von rd. 237.755.053 € ist ein Anteil von rd. 199.443.771 € dem Kreis Warendorf und ein Anteil von rd. 38.311.282 € der AWG zuzuordnen. Wesentlicher Bestandteil des Sachanlagevermögens der AWG sind die Abfallbeseitigungsanlagen mit einem Bilanzwert von 25.799.272 €.

Das **Infrastrukturvermögen**, als Bestandteil des Sachanlagevermögens, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 121.805.437 € (Vorjahr: 127.810.775 €). Trotz Aktivierung der Investitionen in das Infrastrukturvermögen konnte der Werteverzehr aus Abschreibungen nicht kompensiert werden. Die **Infrastrukturquote**, die den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite ausweist, beläuft sich für 2012 auf

33,7 % (Vorjahr: 36,0 %). Diese hohe Quote lässt weiterhin einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem prozentualen Anteil von 13,25% am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die liquiden Mittel in Höhe von 29.512.473 € geprägt. Die liquiden Mittel sind mit 7.166.183 € dem Kreis Warendorf, mit 21.915.777 € der AWG und 430.513 € der GWK zuzuordnen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern „Kreis Warendorf“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität 2012 liegt bei 5,0 % (Vorjahr: 6,2 %).

Passiva	31.12.2012 €	31.12.2012 %	31.12.2011 €	31.12.2011 %
Eigenkapital	15.362.213	4,25	23.684.373	6,67
Sonderposten	108.528.550	30,05	110.038.853	30,96
Rückstellungen	174.393.427	48,30	168.634.820	47,44
Verbindlichkeiten	54.241.941	15,02	50.948.776	14,33
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.592.786	2,38	2.139.651	0,60
Summe Passiva	361.118.917	100,00	355.446.474	100,00

Die **Sonderposten** in Höhe von 108.528.550 € (Vorjahr: 110.038.853 €) und mit einem prozentualen Anteil von 30,05 % (Vorjahr: 30,96 %) an der gesamten Bilanzsumme sind vollständig dem Kreis Warendorf zuzuordnen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich im Gesamtabschluss 2012 auf 174.393.427 € (Vorjahr: 168.634.820 €). Im Wesentlichen sind dies Pensions- und Beihilferückstellungen für die Kreismitarbeiter in Höhe 109.019.926 € Für Deponien und Altlasten wurden Rückstellungen mit einem Betrag von 51.020.281 € gebildet, die bei der AWG entstanden sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 3.293.165 € gestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 54.241.941 € (Vorjahr: 50.948.776 €). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf 42.341.061 €. Hiervon sind dem Kreis Warendorf 26.386.101 €, der AWG 15.697.908 € und der GWK 257.052 € zuzuordnen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten**, welche Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag beinhalten, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurden u. a. Ansätze für Mittelabrufe nach dem SGB II für das Folgejahr gebildet.

3.5 Ertragslage

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

Gesamterträge	2012 in €	2012 in %	2011 in €	2011 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	4.244.430	1,26	3.956.106	1,46
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.719.997	55,98	185.393.986	68,49
Sonstige Transfererträge	4.517.055	1,34	3.166.192	1,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.019.975	4,75	15.877.255	5,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.277.506	8,98	32.210.292	11,90
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74.597.817	22,13	19.119.546	7,06
Sonstige ordentliche Erträge	18.571.825	5,51	10.833.807	4,00
Aktivierete Eigenleistungen	77.202	0,02	82.370	0,03
Bestandsveränderungen	88.602	0,03	34.251	0,01
Ordentliche Gesamterträge	337.114.409	100,00	270.673.805	100,00

Die **Zuwendungsquote** (ohne Kreis- und Jugendamtsumlage) von 17,8 % sowie die **Umlagenquote** von 38,2% (Kreis- und Jugendamtsumlage) zeigen, dass der "Konzern Kreis Warendorf" bei der Finanzierung seiner Aufwendungen erheblich von den Zahlungen des Bundes, des Landes NRW und seiner kreisangehörigen Kommunen abhängig ist. Soweit die sonstigen Erträge des Kreises Warendorf nicht ausreichen, ist von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine allgemeine Kreisumlage zu zahlen. Das Jahresaufkommen aus Kreis- und Jugendamtsumlage lag 2012 bei rd. 128,6 Mio. €.

Die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind gegenüber dem Vorjahr von 19,1 Mio. € um rd. 55,5 Mio. € auf rd. 74,6 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist, dass sich unter der Position nunmehr alle Kostenerstattungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Option nach dem SGB II finden, die der Kreis Warendorf zum 01.01.2012 übernommen hat.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** belaufen sich auf 18.571.825 € (Vorjahr: 10.822.807 €) Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. damit zu begründen, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Deponien (u. a. Stilllegung von Nachsorgeverpflichtungen) sowie die Erstattungen von überzahlten Leistungen ALG II und KdU gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen sind.

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen:

Gesamtaufwendungen	2012 in €	2012 in %	2011 in €	2011 in %
Personalaufwendungen	57.096.522	16,54	40.216.380	14,58
Versorgungsaufwendungen	4.804.775	1,40	4.934.127	1,79
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.458.462	9,40	38.141.132	13,82
Bilanzielle Abschreibungen	17.265.713	5,00	17.081.933	6,19
Transferaufwendungen	218.597.602	63,34	132.033.626	47,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.906.408	4,32	43.495.946	15,76
Ordentliche Gesamtaufwendungen	345.129.482	100,00	275.903.146	100,00

In 2012 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei 97,7 % (Vorjahr: 98,1 %). Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen von 345.129.482. € fast vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von 337.114.409 € gedeckt werden. Eine stetige Aufgabenerfüllung konnte in 2012 somit sichergestellt werden.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** von 40.216.380 € auf 57.096.522 ist u. a. der Übernahme des Jobcenters mit gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschuldet. Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an (ohne Versorgungsaufwendungen). In 2012 ergibt sich eine Quote von 16,5 % (Vorjahr: 14,6 %).

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich auf 32.458.462 € und sind gegenüber dem Vorjahr um 5.682.670 € gesunken (Vorjahr: 38.141.132 €). Gründe für den Rückgang liegen u. a. im Rückgang der Instandhaltungsaufwendungen, die insbesondere aufgrund der Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II im Vorjahr angefallen sind. Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich die Kommune also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2012 eine Quote von 9,4 % (Vorjahr: 13,8 %) zu verzeichnen.

Größter Posten auf der Aufwandsseite ist die Position **Transferaufwendungen** mit 63,34 % (Vorjahr: 47,86 %). Zu den Transferaufwendungen gehört neben sämtlichen Leistungen der Sozial- und Jugendverwaltung auch die Landschaftsumlage mit rd. 51,1 Mio. €. Die Entwicklungen in diesen Bereichen sind fast ausschließlich fremd gesteuert (z.B. durch Bundes- oder Landesvorgaben, Fallzahlenentwicklungen). Der Anstieg der Transferaufwendungen um rd. 87 Mio. € ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Warendorf ab dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger in alleiniger Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zuständig ist und somit u. a. Leistungen für das Arbeitslosengeld II, Beiträge zur Sozialversicherung und Leistungen für Unterkunft und Heizung übernommen hat.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind von 43.495.946 im Vorjahr auf 14.906.408 € gesunken. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr in dieser Aufwandsart die Beteiligung des Kreises Warendorf an den Leistungen für Arbeitssuchende verbucht wurde. Im Zuge des Optionsmodells ist diese Leistungsbeteiligung nunmehr unter den Transferaufwendung zu berücksichtigen.

Die **Finanzerträge** belaufen sich auf 2.280.522 € (Vorjahr: 4.391.700 €). Der Rückgang der Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr ist u. a. damit zu begründen, dass die Beteiligungserträge der GWK von rd. 2,2 Mio. € auf rd. 1,2 Mio. €, bedingt durch verminderte Dividendenausschüttungen der RWE, gesunken sind. Des Weiteren sind die Zins- und Beteiligungserträge gesunken. Die **Finanzaufwendungen** betragen im Berichtsjahr 1.845.762 € (Vorjahr: 2.040.121 €). Anderen Gesellschaftern ist ein Ergebnis von 942.799 € zuzuordnen (Vorjahr: 690.640 €). Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich für 2012 ein Gesamtbilanzverlust von 8.523.111 € (Vorjahr: 3.568.402 €).

3.6 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel) zum 31.12.2012 beträgt 29.512.473 € (Vorjahr: 29.396.499 €).

Bezeichnung	31.12.2012 €	31.12.2011 €
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.940.823	8.211.365
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 11.216.234	- 819.551
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 11.222.989	+ 11.579.590
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 22.439.223	- 12.399.141
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-608.614	-5.133.006
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	115.975	2.258.808
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.396.498	27.137.691
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	29.512.473	29.396.499

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von – 11.216.234 € beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Die Auszahlungen in das Sachanlagevermögen, immaterielle Anlage- und Finanzanlagevermögen in 2012 belaufen sich auf – 22.439.223 € (Vorjahr: -12.399.141 €). Als wesentliche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2012 sind der Neu- und Ausbau sowie die Grunderneuerung von Kreisstraßen sowie der Bau von Radwegen mit rd. 3,1 Mio. €, Auszahlungen in den kvw-Versorgungsfonds sowie in die Wertsicherungsanlage der WGZ in Höhe von 6,9 Mio. €, Auszahlungen der AWG in Wertpapiere des Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 5,7 Mio. €, geleistete Anzahlungen zum Bau einer Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € sowie geleistete Anzahlungen zum Bau einer Deponiebasis mit rd. 1,9 Mio. € zu nennen.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, fällt für das Jahr 2012 mit 0,5 % (Vorjahr: 0,7 %) gering aus.

4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des „Konzerns Kreis Warendorf“ erfolgt auf Basis der Konzernmutter sowie der vollkonsolidierten Unternehmen. Die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2012 schließt mit einem Defizit von rd. 8,5 Mio. € ab (Vorjahr rd. 3,6 Mio. € Defizit). Hauptursächlich dafür ist die Abschreibung der stillen Reserven i.H.v. 3,6 Mio. € sowie der Anstieg des Jahresfehlbetrages des Kreises Warendorf von rd. 0,8 Mio. € im Jahr 2011 auf nunmehr rd. 5,0 Mio. € im Jahr 2012. Es kann folglich - auch unter Berücksichtigung des defizitären Ergebnisses des Kreises Warendorf zum 31.12.2013 (rd. 4,6 Mio. €) - davon ausgegangen werden, dass der Gesamtabschluss 2013 den Trend der negativen Vorjahresergebnisse fortsetzen wird. Diese Entwicklung gilt es, zu beobachten. Im Folgenden wird auf die Entwicklung des Kreishaushalts und der vollkonsolidierten Unternehmen eingegangen.

4.1. Kreis Warendorf

Der Jahresabschluss 2012 des Kreises Warendorfs ist der zweite negative kaufmännische Jahresabschluss. Auch das Haushaltsjahr 2012 war von dem Gedanken geprägt, die kreisangehörigen Gemeinden spürbar zu entlasten. Aus diesem Grunde wurde das Plandefizit i. H. v. rd. 5,0 Mio. € in Kauf genommen und durch einen Griff in die Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich realisiert. Die vorliegenden Ergebnisplanungen des Kreises Warendorf verdeutlichen, dass zukünftig weiterhin Eigenkapital abgebaut wird.

Für die Zukunft bestehen auch weiterhin die für den Kreishaushalt typischen Risiken der Entwicklung der Hilfen für ältere Menschen, insbesondere der Pflege sowie des Aufwandes für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Ausgaben bestimmen die Haushaltsabschlüsse erheblich und schöpfen Einsparerfolge der Verwaltung ab.

Wie bereits im Jahr 2012 ist im Jahr 2013 ebenfalls mit temporären Liquiditätsengpässen beim Kreis Warendorf zu rechnen. So wurde im Jahr 2013 die vorübergehende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten durch die Kreiskasse Warendorf erforderlich.

4.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Die voraussichtliche Entwicklung der gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH hängt maßgeblich von der Unternehmensentwicklung der RWE-AG ab, die wiederum selbst vom energiepolitischen Umfeld beeinflusst wird. Sowohl der bilanzierte Beteiligungswert als auch die erzielten Dividendenerträge können hiervon maßgeblich betroffen sein.

4.3. Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Die künftige Entwicklung der AWG ist durch langfristige Verträge auch an die wirtschaftliche Entwicklung der ECOWEST gekoppelt. Infolge des Überangebotes an Müllverbrennungs- sowie Ersatzbrennstoffanlagenkapazitäten haben sich die Preise für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen weiter reduziert. Diese Entwicklung geht auch an der ECOWEST nicht vorbei. Um gegenzusteuern werden im Geschäftsjahr 2013 die MVA Kontingente der AWG nur anteilig an die ECOWEST weiterberechnet

In den Jahren 2011 und 2012 hat bei der AWG eine steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 – 2010 stattgefunden. Über die durchgeführte Betriebsprüfung liegen die Prüfungsberichte und Steuerbescheide bis einschließlich 2010 vor. Die Betriebsprüfung vertritt die Auffassung, dass die maximal zulässigen Höchstwerte für die steuerliche Beurteilung von Nachsorgeverpflichtungen durch den handelsrechtlichen Wertansatz nach BilMoG nach oben begrenzt sind. Durch den bestehenden Unterschied zwischen Handels- und Steuerrecht ergäbe sich ein entsprechend aufzulösender Rückstellungsanteil. Nach der Auswertung der Prüfungsberichte soll ggf. gerichtlich gegen die Prüfungsfeststellung vorgegangen werden.

Um der aktuellen Marktsituation gerecht zu werden, werden bei der ECOWEST weitere Maßnahmen zur Kostenoptimierung umgesetzt. Neben der Optimierung der Personaleinsatzplanung und der Erweiterung der Schichtmodelle soll die Wertschöpfungskette über die Ansiedlung neuer Betriebe verlängert werden. Mit der Inbetriebnahme der Dieselwest in 2012 soll die angestrebte Verlängerung der Wertschöpfungskette fortgeführt und ein weiterer Absatzweg für Ersatzbrennstoff erschlossen werden.

Da die Grundauslastung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage der ECOWEST über den Hausmüll abgesichert ist, wird der wirtschaftliche Erfolg in den künftigen Jahren durch die Entwicklung am Gewerbemüllmarkt geprägt werden. Durch die hohen Anlagenkapazitäten bei den Entsorgungsanlagen ist ein weiterer Verfall der Gewerbeabfallpreise, der auch die ECOWEST treffen wird, nicht auszuschließen.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Biogasanlage hat sich das Jahresergebnis bei der Kompostwerk Warendorf GmbH weiter positiv entwickelt. Der jetzige Ergebnisstand wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren erwartet. Neben der bisherigen und auch weiter praktizierten stofflichen Verwertung durch die Kompostherstellung kann mit der zusätzlichen energetischen Verwertung ein wichtiger Beitrag zur Energieerzeugung aus nachwachsenden Ressourcen und zum Klimaschutz geleistet werden.

Ausführlichere Einschätzungen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen gemacht worden.

5. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtlageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen des Kreises Warendorf (Landrat, Kämmerer und Kreistagsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage - Mitgliedschaften des Landrates, des Kreiskämmerers und der Kreistagsmitglieder

Familiennamen, Vorname; Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
<p>Gericke, Dr. Olaf;</p> <p>Landrat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost • Vorstandsvorsteher der Sparkasse Münsterland Ost • Vorsitzendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost • Beanstandungsbeamter im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost • Vorsitzender des Hauptausschusses der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied des Risikoausschusses der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied im kommunalen Beirat der Sparkasse Münsterland Ost • Stellvertretendes Mitglied im Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe • Stellvertretendes Mitglied im Trägersausschuss des Sparkassenzweckverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied im Kommunalbeirat der LBS West • Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied des Kuratoriums der Kulturstiftung der Sparkasse Warendorf • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH • Mitglied im Gesellschafterausschuss der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH • Gast im kommunalen Beirat Nord der RWE AG • Mitglied des Aufsichtsrates der RWE Effizienz GmbH • Mitglied in der Mitgliederversammlung der Euregio • Mitglied im EUREGIO-Rat

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung der kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal) – ehemals ECOWAF • Mitglied im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen • Vorsitzender im Umwelt- und Bauausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen • Mitglied im Polizeiausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen • Beratendes Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster • Stellvertretendes Mitglied in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe • Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "SPNV" Münsterland" • Mitglied der Mitgliederversammlung des Münsterland e.V. • Mitglied des Aufsichtsrates des Münsterland e.V. • Mitglied im Plenum der Münsterlandkonferenz • Mitglied der Mitgliederversammlung der Westfalen-Initiative e.V. • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe • Mitglied der Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion • Mitglied im Stiftungsrat der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
<p>Funke, Dr. Stefan; Kämmerer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer der Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Geschäftsführer der Gemeinnützigen Kulturfördergesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut Hellweg – Sauerland • Mitglied der Verbandsversammlung und des Institutsausschusses des Zweckverbandes Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH • Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Kämmererverbandes NRW • Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages NRW
Arnkens-Homann, Dagmar; Städtische Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost • Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Stellv. Mitglied Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Münsterland e.V. • Mitglied im Beirat Jobcenter
Bas, Ali; Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband SPNV Münsterland
Berkhoff, Henrich; Angestellter Dipl. BauIng. und Nebenerwerbslandwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Vertreter der Vertreterversammlung der Volksbank Ahlen Sassenberg Warendorf e.G. • Gesellschafter der Breloh-Berkhoff OHG
Bing, Norbert; Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Westfalen mbH

<p>Birkhahn, Astrid; Mitglied des Landtags NW</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung EUREGIO • Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost
<p>Blömker-Stockmann, Maria; Betreuungskraft in einer Grundschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied des Museumsbeirats des Kreisheimathaus Museum Abtei Liesborn
<p>Brockmann, Dagmar; Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin</p>	
<p>Budde, Heinrich; Landwirt und Geschäftsführender Gesellschafter der Herrensteiner Agrargesellschaft mbH & Co.KG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied des Zuchtbeirates des SZV Baden-Württemberg • Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Ahlen – Warendorf – Sassenberg
<p>Bürsmeier-Nauert, Mechtild; Diplom-Betriebswirtin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied des Museumsbeirats des Kreisheimathaus Museum Abtei Liesborn • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)
<p>Buschkamp, Franz-Josef; Speditionskaufmann, Sachverständiger für Transport und Lagerei</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied des Rates der EUREGIO • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH
Diekhoff, Markus; Politikwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband SPNV Münsterland • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
Drestomark, Bernhard; Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied im Kuratorium Katholische Landvolkshochschule "Schorlemer Alst" • Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO
Dufhues, Hannelore; Hausfrau, Steuerfachkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied in der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied im Kuratorium Katholische Landvolkshochschule "Schorlemer Alst" • Mitglied des Museumsbeirats des Kreisheimathaus Museum Abtei Liesborn • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Eisenhuth, Hans-Heinrich; Pensionierter Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband SPNV Münsterland • Mitglied des Aufsichtsrates der ETO Stadtwerke • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)
Festge, Susanne; Pensionierte Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterin der Haver & Boecker OHG • Mitglied der Gesellschafterversammlung RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH • Mitglied der Mitgliederversammlung Das Münsterland – Die Gärten und Parks • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied des erweiterten Vorstandes Kreisheimatverein Beckum-

	<p>Warendorf e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V.
<p>Gerwing, Theresia; Hausfrau</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung Radio WAF
<p>Grüttner-Lütke, Angelika; Justizbeschäftigte (Alters- teilzeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost
<p>Gutsche, Guido; Diplom-Finanzwirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des VHS-Ausschusses Oelde-Ennigerloh • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Mitglied des Regionalrates des Regierungsbezirks Münster • Delegierter für den Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion
<p>Heger, Klaus-Werner; Oberregierungsbaurat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland • Mitglied des Aufsichtsrates städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH • Mitglied Aufsichtsrat der Bürgerhaus Telgte GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der städtischen Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH
<p>Hein-Kötter, Dorothea; Fachlehrerin für Geistig Behinderte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
<p>Henschen, Richard; Selbständiger Versiche- rungskaufmann, Geschäfts- führer der Versicherungs- Kontor R. Henschen GmbH sowie der CC-Bürgerhof Warendorf GmbH & Co.KG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied des Zweckverbandes SPNV Münsterland • Mitglied des Aufsichtsrates der WEV der Stadt Warendorf • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied des Museumsbeirats des Kreisheimathaus Museum Abtei Liesborn •

<p>Hild, Karl-Wilhelm;</p> <p>Diplom-Verwaltungswirt, Kriminalhauptkommissar a.D.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Mitgliederversammlung Münsterland e.V. • Vorsitzender des 1. Lokalfunks des Kreises Warendorf • Vorstandsmitglied der Veranstaltergemeinschaft Radio WAF • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
<p>Holz, Günter;</p> <p>Diplom-Verwaltungswirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
<p>Hüttemann, Dorothe;</p> <p>Arzthelferin, Pflegefachkraft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V.
<p>Kaup, Winfried;</p> <p>Pensionierter Lehrer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied im Werksausschuss "Forum Oelde" der Stadt Oelde • Mitglied des Kuratoriums der Agnes-Müseler-Stiftung
<p>Kleibolde, Bernhard;</p> <p>Landwirt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied des Museumsbeirat Kreisheimathaus Museum Abtei Liesborn
<p>Krause, Josef;</p> <p>Betriebswirt, Geschäftsführer des SPD- Landesbezirks NRW</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Stellv. Mitglied des erweiterten Vorstandes Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e.V.
<p>Kreft, Peter;</p> <p>Finanzbeamter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH

Leismann, Jendrik; Lehrrettungsassistent, selbstständig als Dozent im Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
Lindstedt, Cornelia; Diplom-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied des Vorstands des Fördervereins der Frauenberatungsstelle Warendorf (Focus Frau e.V.) • Mitglied im Beirat des Jobcenter
Luster-Haggeney, Rudolf; Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland • Mitglied des Museumsbeirat Kreisheimathaus Museum Abtei Liesborn
Marx, Burkhard; Gärtner	
Möllmann, Rolf; Versicherungskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Vorsitzender der Warendorfer Kaufmannschaft e.V.
Mors, Annette; Lehrerin	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost
Nahrman, Rudolf; Finanzbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland
Ommen, Detlef; Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost • Stellv. Mitglied des EUREGIO-Rates • Mitglied der Mitgliederversammlung Münsterland e.V. • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe • Delegierter für den Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion
Ostermann, Norbert; Lehrer für Sonderpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschaft Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
Pries, Wilhelm; Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost • Mitglied des Vorstandes der "Teuto Süd"
Remest, Gerda; Hausfrau, Fremdsprachen- korrespondentin	
Röhl, Philipp; Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender Lebens-Mittel-Punkt e.V.
Samson, Bernhardine; Rechtspflegerin	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
Schindler, Ron; Bezirksgeschäftsführer, Büroleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperations-gesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF)
Schmedding, Josef; Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der Westfälischen Landeseisenbahn • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland
Schulte, Stephan; Unternehmensberater, Hausmann	<ul style="list-style-type: none"> • Beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Stellv. beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied in der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
<p>Stakenkötter, Catrin;</p> <p>Finanzbeamtin (Diplom-Finanzwirtin), Dozententätigkeit, nebenberuflich Autor von umsatzsteuerrechtlichen Fachbeiträgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Münsterland e.V. • Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
<p>Steiner, Hans-Rüdiger;</p> <p>Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland
<p>Stöppel, Gregor;</p> <p>Pensionär</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V.
<p>Strübbe, Robert;</p> <p>Landwirt, amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland • Mitglied im Beirat des Jobcenters • Delegierter der Gesellschaftsversammlung des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes WLV
<p>Stumpenhorst, Lothar;</p> <p>Landwirt</p>	
<p>Tegelkämper, Paul;</p> <p>Techniker Holz-Kunststoff-Metall (Altersteilzeit)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Münsterland
<p>Thiel, Joachim;</p> <p>Rentner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Telgte • Mitglied des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Telgte • Mitglied des Aufsichtsrates Bürgerhaus Telgte • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV

	<p>Münsterland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost
<p>Twenhöven-Ruhmann, Annette;</p> <p>Verwaltungsangestellte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Beckum-Wadersloh • Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO
<p>Vöcking, Knud;</p> <p>Kampagnenreferent</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • beratendes Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
<p>Wiemann, Norbert;</p> <p>Geschäftsführer der PC Protect Verwaltung GmbH sowie der PC Protect GmbH & Co. KG</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates PC Projekt GmbH & Co.KG Oelde
<p>Wilinski-Röhr, Gabriela;</p> <p>Lehrerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH
<p>Wördemann, Christiane;</p> <p>Kaufmännische Angestellte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband der Sparkasse Münsterland Ost

Bestätigungsvermerk

Kreis Warendorf
Der Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Warendorf zum 31.12.2012 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW vorgenommen.

Die Prüfung basiert auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012, der durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf, dessen sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung gem. § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 8 GO NRW bedient hat, erstellt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2014 als eigenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss des Kreises Warendorf zum 31.12.2012 - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 6 und § 103 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises einschließlich der verselbständig-

ten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises Warendorf sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Warendorf, den 04.11.2014



Andrea Kleene-Erke
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

